



AAS/01/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 19.02.2015, 15:00 Uhr,
in der Käthe-Kollwitz-Schule, Wiesengrund 2, 31600 Uchte**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltnke, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

bis TOP 11 öffent-
lich anwesend

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese
Frau Kirsten Gaede, 31608 Marklohe

Beratendes Mitglied

Frau Hiltrud Ommen, 31582 Nienburg

bis TOP 11 öffent-
lich anwesend

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr FBL Dieter Labode,
Herr KAR Jörg Niemeyer,
Frau KOI Monika Hermann,

Schule

Frau Heide Claaßen,

Presse

Herr Stüben, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 22.10.2014 | |
| TOP 2: | Schulrundgang durch die Käthe-Kollwitz-Schule Uchte | |
| TOP 3: | Mitnutzung des Schulgebäudes Käthe-Kollwitz-Schule durch die Samtgemeinde Uchte ab 01.08.2015 | 2015/017 |
| TOP 4: | Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015 | 2015/018 |
| TOP 5: | Handlungsfelder für die nächste Förderperiode des Bildungsbüros | 2015/019 |
| TOP 6: | Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer Mensa und weiterer Umbaumaßnahmen an der Grundschule Husum | 2015/020 |
| TOP 7: | Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung des Parkplatzes bei der Waldschule Steyerberg | 2015/021 |
| TOP 8: | Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016 | 2015/022 |
| TOP 9: | Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Steyerberg mit Ablauf des 31.07.2016 | 2015/023 |
| TOP 10.1: | Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft durch die Samtgemeinde Mittelweser | |

- TOP 10.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Auswirkungen einer eventuellen Oberschule Mittelweser auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises
- TOP 10.3: Mitteilungen/Anfragen; hier: rechtliche Voraussetzungen bei Übernahme einer Schulträgerschaft von Kommunen
- TOP 10.4: Mitteilungen/Anfragen; hier: Raumsituation 3. Schuljahr IGS Nienburg
- TOP 11.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Förderschulen Lernen
- TOP 11.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung
- TOP 11.3: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Presseartikel zum Bildungsbüro

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat
gez. Koch	gez. Hermann	gez. Kohlmeier
Kreistagsabgeordneter	KOI Hermann	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

19.02.2015

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 22.10.2014

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 22.10.2014.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

Lehrervertreterin Kirsten Gaede wird offiziell über ihre Pflichten als neu gewähltes Mitglied im Schulausschuss für die allgemein bildenden Schulen belehrt und von Landrat Kohlmeier verpflichtet.

KTA Werner stellt den Antrag, nach TOP 2 „Schulrundgang durch die Käthe-Kollwitz-Schule Uchte“ einen weiteren TOP „Auswirkung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Nienburg/Weser auf den Landkreis Nienburg/Weser“ zu ergänzen.

KTA Höltke und KTA Sanftleben empfehlen, die Entscheidung über den Antrag der Schulträgerschaft in Heemsen abzuwarten. Wenn alle Details geklärt seien könne man das Thema auf die Tagesordnung nehmen.

KTA Steinmann unterstützt KTA Werner und wünscht sich ebenfalls, die Schulentwicklungsplanung der Stadt zum Thema zu machen.

Der Antrag von KTA Werner wird mit 5 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 2

19.02.2015

Schulrundgang durch die Käthe-Kollwitz-Schule Uchte

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Lehrerin Claaßen führt durch die Klassenräume der Käthe-Kollwitz-Schule und zeigt im Kellergeschoss die von der Samtgemeinde Uchte begehrten Räume.

KAR Niemeyer fügt hinzu, dass die Mitnutzung des Schulgebäudes im Ausschuss für Liegenschaften am 18.2.2015 beraten wurde.



Protokoll zu TOP 3

2015/017

19.02.2015

Mitnutzung des Schulgebäudes Käthe-Kollwitz-Schule durch die Samtgemeinde Uchte ab 01.08.2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Käthe-Kollwitz-Schule in Uchte werden der Samtgemeinde Uchte für eine Nutzung als Jugendzentrum zur Verfügung gestellt. Die Mitnutzung des Gebäudes kann frühestens nach Auslaufen der Förderschule ab 01.08.2015 stattfinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für die Nutzung auf Basis einer paritätischen Kostenaufteilung nach Gebäudegröße und Nutzerzahlen mit der Samtgemeinde Uchte vertraglich zu vereinbaren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Ergänzend zum Sachverhalt der Beschlussvorlage führt KAR Niemeyer aus, dass an der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) lt. Schulstatistik 2014/2015 inklusionsbedingt nur noch 23 Schüler(innen) in 3 Klassen beschult würden. Das 3-geschossige Gebäude (Keller, EG, OG) verfüge über 8 allgemeine Unterrichtsräume und die typischen Fachräume wie Schulküche, Werken, Naturwissenschaften sowie Verwaltungsräume. Die Samtgemeinde Uchte interessiere sich für das Kellergeschoss für das Jugendzentrum Uchte. Die sinnvolle Folgenutzung bringe Vorteile bei der Kostenteilung, der Lage (Nähe zu Schulen und Freibad) und Synergieeffekte zwischen OBS, GS und Jugendzentrum, was verwaltungsseitig ausdrücklich begrüßt werde.

Daneben führt KAR Niemeyer weiter aus, dass die OBS Uchte das EG und OG der KKS mittelfristig nutzen möchte. Auch diese Nutzung werde verwaltungsseitig begrüßt, da die Schülerströme durch den freien Elternwillen sowie der sich ändernden Schullandschaft schwer vorhersehbar seien. Außerdem befänden sich derzeit 2 Jahrgänge (6 und 8) nahe der Teilungsgrenze.

KTA Werner begrüßt es, frei werdende Schulräume sinnvoll zu nutzen. Auf seine Nachfrage antwortet KAR Niemeyer, dass die OBS Uchte verhältnismäßig wenige Schüler(innen) aus der Samtgemeinde Mittelweser beschule.



2015/018

19.02.2015

Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2014/2015

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Anlage zu dieser Drucksache. Demnach liege die Quote der in Nachbarkreisen beschulten 649 Schüler(innen) bei rd. 5 % gemessen an der Gesamtschülerzahl wohnhaft im Landkreis Nienburg. Zu den Vorjahren sei ein leichter Rückgang der auswärtig beschulten Schüler(innen) zu verzeichnen. Nach wie vor finde eine hinlänglich bekannte erhebliche Abwanderung nach NRW (501 Schüler) statt. Daneben weisen die Abwanderungen nach Schaumburg, an Freie Waldorfschulen und an fremde IGSen keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren auf. Das Anwahlverhalten bei den Förderschulen sei wegen der Einführung der Inklusion in 2013 rückläufig. Insgesamt gebe es keine grundlegend veränderte Situation gegenüber vorherigen Schuljahren.

Auf Nachfrage von KTA Westermann antwortet KAR Niemeyer, dass die Zahl der am Gymnasium Petershagen auswärtig beschulten 163 Schüler(innen) etwas geringer als im Vorjahr sei.

KTA Werner fragt, nach welchen Kriterien die Eltern ihre Entscheidungen treffen würden. Seien es regionale oder qualitative Kriterien? Habe es mit der Standortnähe oder mit einer Alternativlosigkeit zu tun? KAR Niemeyer sind die Auswahlkriterien im Einzelnen nicht bekannt.

KTA Heuer berichtet aus ihrer persönlichen Erfahrung, dass die auswärtigen Gymnasien in NRW wegen der kürzeren Entfernung zum Wohnort angewählt würden. In manchen auswärtigen Schulen gebe es wegen Überfüllung bereits Wartelisten.

KTA Brieber ist der Meinung, dass der freie Elternwille lediglich über gute Qualität gesteuert werden könne. Allerdings werde man bei größeren Entfernungen oder bei gewachsenen Strukturen kaum etwas ausrichten können.



Protokoll zu TOP 5

2015/019

19.02.2015

Handlungsfelder für die nächste Förderperiode des Bildungsbüros

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Handlungsfelder Chancengerechtigkeit fördern, Bildungsbeteiligung und Bildungserträge steigern, Fachkräfte sichern, Übergang Schule – Beruf verbessern und die Fortschreibung des Bildungsberichts werden ab 01.08.2015 vom Bildungsbüro bearbeitet.

Beim Land Niedersachsen ist eine halbe Bildungskoordinatorenstelle für drei Jahre zu beantragen. Bei Sicherstellung personeller Kontinuität finanziert der Landkreis ebenfalls eine halbe Koordinatorenstelle sowie eine weitere Verwaltungsstelle für den gleichen Zeitraum. Der Stellenplan wird dazu bei Bedarf um eine Stelle der Vergütungsgruppe A12 erweitert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode berichtet, dass das Bildungsbüro in Nienburg mit einer Bildungskoordinatorenstelle (Vollzeit befristet bis zum 31.07.2015, für die gesamte REK Weserbergland^{plus}) und einer Assistenzstelle (Vollzeit, befristet bis zum 31.10.2015, mitfinanziert von der REK Weserbergland^{plus}) eingerichtet wurde. Für die nächste Förderperiode für die Bildungskoordinatorenstelle ab dem 01.08.2015 habe das Land Niedersachsen signalisiert, dass Nienburg eine halbe Stelle zugewiesen bekommen könnte. In der laufenden Förderperiode habe Nienburg die anderen drei REK-Landkreise mitbetreut, so dass eine Vollzeitstelle vom Land bezuschusst wurde. Inzwischen würde jeder Landkreis für sich arbeiten, so dass Nienburg nur noch eine halbe Stelle erhalten könne. Daneben würden sich die REK-Landkreise an der Assistenzstelle vereinbarungsgemäß bis zum 31.10.2015 mit 38 % der Kosten beteiligen. Danach falle dieser Anteil weg.

Es gehe nun darum, fortlaufende Aufgaben und Qualitäten zu priorisieren und über eine sinnvolle Fortsetzung zu entscheiden. Das Bildungsbüro habe folgende Handlungsfelder aus dem Bildungsbericht identifiziert, die der Beschlussvorlage in ihrer ausführlichen Fassung zu entnehmen sind:

1. Chancengerechtigkeit fördern (bei halber Stelle keine Priorität)
2. Bildungsbeteiligung/Bildungserträge (hat Priorität, muss nur punktuell bearbeitet werden, hat Projektcharakter)
3. Fachkräfte sichern (kann mit halber Stelle nicht unterstützt werden)
4. Übergang Schule - Beruf (kann mit halber Stelle nicht in vollem Umfang unterstützt werden)
5. Bildungsberichterstattung (hat Priorität)
6. Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (hat Priorität)

FBL Labode fasst zusammen, dass der Aufgabenkatalog mit einer halben Koordinatoren- und einer halben Verwaltungsstelle so nicht zu realisieren sei. Man müsse überlegen, ob das Bildungsbüro mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet werden könnte. Die Arbeit hänge auch stark an den jetzigen Stelleninhabern, die das Projekt bereits seit 3 Jahren begleitet hätten. Das Land habe im Falle einer Vollzeit-Koordinatorenstelle signalisiert, dass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, diese Stelle über das Land abzurechnen, indem der Landkreis dem Land die Kosten für eine halbe Koordinatorenstelle erstattet. Die Koordinatorenstelle müsste in diesem Fall beim Landkreis eingerichtet werden und würde dann eine halbe Stelle vom Land erstattet bekommen. Insgesamt hätte die vorgeschlagene Vorgehensweise eine Ausweitung im Stellenplan des Landkreises um eine ganze Stelle zur Folge.

Vors. KTA Koch stellt fest, dass bei keiner Aufstockung von Stellenanteilen wichtige Punkte nur noch von einer halben Kraft bearbeitet werden würden. Wenn man also möchte, dass die angefangenen Projekte wie bisher bearbeitet werden sollen, dann müsste der Landkreis zum einen die Verwaltungskraft von 62 % auf 100 % aufstocken und zum anderen eine ganze Stelle für die Koordinatorenstelle einstellen, wobei diese zu 50 % vom Land refinanziert werden würde. Das hätte allerdings auch zur Folge, dass die Koordinatorenstelle beim Landkreis angesiedelt wäre und nicht wie zuvor beim Land.

Für FBL Labode ist die Kontinuität in der Person der Koordinatorin sehr wichtig.

KTA Höltke und die SPD-Fraktion unterstützen gerne die Arbeit des Bildungsbüros. Auch im Landkreis Nienburg würde der Fachkräftemangel zum Problem und man müsse sich bildungsmäßig gut aufstellen. Dieses werde vom Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit Schulen und Schulleitungen unterstützt.

KTA Werner sagt, es sei wichtig, in Bildung zu investieren. Fraglich sei, wie dieses umgesetzt werden könne. Könnte man statt einer Stellenerhöhung auch eine Umwidmung beim vorhandenen Personalschlüssel des Landkreises erreichen?

FBL Labode erwidert, dass im Stellenplan des Landkreises derzeit keine freien Stellen dafür vorhanden seien. Die neu zu schaffende Stelle sei mit A 12 vergütet. Zum Zeitpunkt des Versandes der Beschlussvorlage lag die Förderrichtlinie des ESF-Programms „Bildung integriert“ noch nicht vor. Nach einer zwischenzeitlich erfolgten Prüfung sei die zusätzliche halbe Koordinatorenstelle leider nicht förderfähig.

Im Namen der CDU-Fraktion teilt KTA Kurowski mit, dass die Fraktion anfangs dem Beschlussvorschlag folgen wollte. Aber wie solle es weitergehen? KTA Kurowski finde, dass z. B. die Handlungsempfehlung „Chancengerechtigkeit fördern“ eher Aufgabe der Schulen und nicht des Landkreises sei. Schulen hätten einen direkten Bildungsauftrag im Gegensatz zum Landkreis. Den Bereich Ganztage sehe sie zustän-

digkeitshalber beim Land und die Fachkräftesicherung sei Aufgabe der WIN GmbH. Zur Stärkung der Berufsorientierung gebe es ihrer Ansicht nach grds. eine Förderung von Bildungsmessen und der Bereich „Vereinbarkeit Familie & Beruf“ sei u. a. über das Jugendamt zu bewerkstelligen. Für KTA Kurowski sei es sehr wichtig, dass die Vernetzungsarbeit zwischen den einzelnen Akteuren und Aufgabengruppen weitergeführt werde.

FBL Labode fügt dem hinzu, dass die Vernetzung die Hauptaufgabe für das Bildungsbüro sei. Genau das sei auch die Aufgabe, die in den letzten drei Jahren erfolgreich angegangen wurde. Es gehe u. a. darum, Schnittstellen zwischen den einzelnen Projekten und Akteuren herzustellen.

KTA Brieber unterstützt die Aussage von FBL Labode und sagt, es gäbe noch viele offene Baustellen, die weiter bearbeitet werden sollten.

KTA Sanftleben sagt, dass die Arbeit des Bildungsbüros und der Bildungsbericht niedersachsenweit gut angekommen seien. In der REK-Weserbergland*plus* fingen die anderen drei Landkreise Hameln, Holzminden und Schaumburg jetzt an in die Wege zu leiten, was der Landkreis Nienburg als Vorreiter und Vorbild bereits umgesetzt habe. Dieses Plus sollte jetzt gestärkt und die Handlungsfelder mit angemessenen Prioritäten bearbeitet werden. Das offen Gebliebene sollte seiner Ansicht nach weiter bearbeitet werden.



Protokoll zu TOP 6

2015/020

19.02.2015

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Errichtung einer Mensa und weiterer Umbaumaßnahmen an der Grundschule Husum

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für die Errichtung einer Mensa an der Grundschule Husum und hiermit einhergehender Umbaumaßnahmen eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG und für den Umbau der bestehenden WC-Anlagen und die Schaffung einer Behindertentoilette eine Zuwendung nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 71.334 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer gibt den Inhalt der Beschlussvorlage kurz wieder. Die Samtgemeinde Mittelweser möchte an der Grundschule Husum eine Mensa mit Ausgabeküche schaffen. Es handelt sich um eine Umbau-/Erweiterungsmaßnahme gem. § 117 Abs. 1 NSchG. Daneben möchte sie die Toilettenanlage der Schule sanieren. Dabei handelt es sich um eine größere Instandsetzung gem. § 117 Abs. 3 NSchG (Ermessensregelung). Die Höchstzuwendung betrage für beide Maßnahmen max. 33,33 % der förderfähigen Kosten. KAR Niemeyer weist darauf hin, dass eine langfristige Bestandsgarantie, d. h. 14 Jahre, nur bedingt gegeben sei. Laut der Geburtenzahlen würden in den nächsten 6 Einschulungsjahren zwischen 31 bis 13 Kinder die Grundschule Husum besuchen (= gesicherte Einzügigkeit). Die Samtgemeinde Mittelweser rechnet allerdings in Kürze mit der Genehmigung eines weiteren Baugebietes und dann mit einem Zuzug junger Familien.

KTA Sanftleben erinnert daran, dass im Schulausschuss im Oktober 2014 ein ähnlicher Zuschussfall für die Grundschule Nendorf positiv beschieden wurde, so dass im Falle der Grundschule Husum auch nicht anders entschieden werden sollte.



Protokoll zu TOP 7

2015/021

19.02.2015

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung
des Parkplatzes bei der Waldschule Steyerberg**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Flecken Steyerberg wird für die Sanierung des Parkplatzes bei der Waldschule Steyerberg eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 44.334 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer berichtet zur geplanten Parkplatzsanierung der Waldschule Steyerberg, dass eine Aufhebung des Hauptschulzweiges Steyerberg eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse nicht verhindert, da die Grundschule Steyerberg langfristig zweizügig gesichert sei. Der Fördersatz für die Grundschule liege bei 33,33 % der förderfähigen Kosten.



Protokoll zu TOP 8

2015/022

19.02.2015

Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode leitet ein, dass über neue Regelungen zur Kreisschulbaukasse ab 01.01.2016 diskutiert werden müsse. Obwohl der Landkreis nach dem Nds. Schulgesetz über die Kreisschulbaukasse bestimme, sei es wichtig, die Gemeinden an der Diskussion zu beteiligen, da diese verpflichtet seien, 1/3 der Mittel zur Kreisschulbaukasse beizutragen.

Im ersten Schritt gehe es heute darum, Grundlagen für eine Diskussion zu schaffen. Im zweiten Schritt würden Eckpunkte im nächsten Schulausschuss besprochen werden. Danach könnte das Thema weiterführend im Ausschuss für Finanzen und Personal sowie einem ggf. zusätzlichen Schulausschuss beraten werden.

FBL Labode führt weiter aus, dass in der derzeitigen Regelung der Kreisschulbaukasse von dem Ermessen, größere Instandsetzungsmaßnahmen nach § 117 Abs. 3 NSchG zu fördern, Gebrauch gemacht wurde und Zuwendungen dafür gewährt wurden. Dies müsse auf den Prüfstand. Für die neue Periode der Kreisschulbaukasse ab 2016 sei außerdem zu überlegen, ob eine Förderung als Zuwendung oder als zinsloses Darlehen vergeben werde. Zwei Förderperioden zuvor hatte die Politik die Förderung von zinslosen Darlehen auf Zuwendungen geändert. Insgesamt sei auf eine ausreichende finanzielle Mindestausstattung der Kreisschulbaukasse zu achten. Die Höhe der einzuzahlenden Beträge sei so zu gestalten, dass alle Förderfälle bedient werden könnten. Neben den Einzahlungen der Gemeinden (1/3) und des Landkreises (2/3) würden Darlehensrückflüsse die Mittel der Kreisschulbaukasse erhöhen. In der Anlage 2 „Bilanz Kreisschulbaukasse“, die mit der Einladung versendet wurde, müsse es bei der Summe der Aufwendungen und Summe 2011-2015 statt 6.806.713,18 € richtig heißen: 11.861.623,85 €. Die erstgenannte Zahl sei die Summe von 2011 bis 2013.

Auf Nachfrage von KTA Kurowski erläutert FBL Labode, dass die „Verpflichtungen gegenüber Kommunen“ in der Bilanz der Kreisschulbaukasse die Beträge seien, die bereits bewilligt aber noch nicht abgerufen wurden. Daneben seien für das Jahr 2014

für die IGS lediglich 50 % der Planungskosten enthalten und weitere 50 % seien für 2015 bei den „Verpflichtungen für eigene Maßnahmen“ enthalten.

Vors. KTA Koch erwähnt, dass der Landkreis beispielsweise insgesamt rd. 6,6 Mio. € in die Kreisschulbaukasse in 2011-2015 eingezahlt aber nur rd. 5,4 Mio. € an Fördermitteln daraus erhalten hätte.

Auf Nachfrage von KTA Westermann erwidert FBL Labode, dass man sich bei der Aufteilung der Summen der einzuzahlenden Beträge in die Kreisschulbaukasse nach dem Gesetz zu richten habe und die vorgegebenen Rahmenbedingungen 1/3 der Mittel von den Gemeinden und 2/3 der Mittel vom Landkreis angewendet habe.

Auf Nachfrage von KTA Kretschmer erläutert FBL Labode, dass die Kreisschulbaukasse für die Stadt Nienburg gleichermaßen anwendbar sei wie für andere Gemeinden. Darüber hinaus würden Maßnahmen, die nicht nach § 117 NSchG förderfähig seien, nach § 118 NSchG mit vertraglich vereinbarten 70 % vom Landkreis bezuschusst. Falls weitere Gemeinden hinzukämen, die Schulträger für Sekundarschulen wären, dann müsste der Landkreis nach § 118 NSchG einen Mindestsatz von 65 % der Kosten zahlen.

KTA Sanftleben fragt, was passieren würde, falls die derzeit vereinbarten jährlichen Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 2 Mio. € nicht auskömmlich sein sollten?

FBL Labode teilt mit, dass es derzeit noch keine konkreten Vorstellungen gebe, da man an mehreren Stellschrauben drehen könne. Wenn man die künftigen Regelungen so gestalten würde, dass insgesamt weniger Maßnahmen gefördert würden, z. B. durch Herausnahme der größeren Instandsetzungen, dann würde man vielleicht alle verbleibenden Maßnahmen bedienen können.

KAR Niemeyer erwähnt, dass das Ergebnis der Mittelplanungen der abgefragten Kommunen für die kommenden Jahre in der nächsten Sitzung vorgestellt werde und man auf dieser Grundlage in die weitere Beratung gehen könne.



Protokoll zu TOP 9

2015/023

19.02.2015

Aufhebung des Hauptschulzweiges der GHS Steyerberg mit Ablauf des 31.07.2016

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Hauptschulzweig der GHS Steyerberg wird mit Ablauf des 31.07.2016 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die gegenwärtig in den Jahrgängen 6-8 der Hauptschule Steyerberg beschult werden, können in dieser Schulform ab 01.08.2016 entweder die Hauptschule Liebenau oder die Hauptschule Landesbergen besuchen.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1 und 8 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Dem Flecken Steyerberg als Träger des Organisationsteils Grundschule der GHS Steyerberg wird empfohlen, Beschlüsse über die Verselbstständigung der Grundschule Steyerberg zu fassen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass der Kreistag am 18.07.2014 die auslaufende Aufhebung der Hauptschulen Steyerberg und Liebenau ab dem 01.08.2015 beschlossen habe. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Landkreis, Landesschulbehörde und den drei Hauptschulen wurde als Ergebnis ausgearbeitet, den Hauptschulzweig Steyerberg zum 01.08.2016 aufzuheben und die Schüler(innen) auf die Hauptschulen Landesbergen und Liebenau zu verteilen soweit die Schüler(innen) nicht von sich aus zu einer der Oberschulen wechseln werden. Die drei betroffenen kreisangehörigen Kommunen, der Kreiselternrat und Kreisschülerrat wurden um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen der drei Kommunen sei der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Der Kreisschülerrat trägt die Aufhebung des Hauptschulzweiges Steyerberg mit, sofern die Busverbindungen angepasst würden. Die schulische Unterrichtsqualität (z. B. Fachlehrerversorgung) gehe weiteren Fahrtwegen vor.

Im Namen des Kreiselternrates geht Elternvertreter Rennhack mit der vorgeschlagenen Aufhebung konform. Der Kreiselternrat sei auch in der Planungsgruppe vertreten gewesen. Es dürften keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen und eine freie Schulauswahl müsse gewährleistet sein. Falls ein kompletter Klassenverbund wechseln möchte, dann sollte auch dieses ermöglicht werden.

KAR Niemeyer führt aus, wenn die Aufhebung beschlossen werden sollte, dann müsse eine Genehmigung nach § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde beantragt werden. Daneben sollte eine Elterninformationsveranstaltung im Flecken Steyerberg sowie eine Abfrage der Elternwünsche für die Beschulung ab dem 01.08.2016 durchgeführt werden. Zur Organisation der Umsetzung müssten weitere Planungsgruppensitzungen stattfinden.

KTA Werner befürchtet, dass der Standort Liebenau nur eine Übergangslösung sei und in 2 Jahren eine ähnliche Situation wie in Steyerberg auftreten könnte. Man kenne das Anwahlverhalten aus der Samtgemeinde Mittelweser nicht. In wie weit sei die Planung pädagogisch abgestimmt?

KAR Niemeyer erwidert, dass die ausgearbeitete Lösung ein erster Schritt sein könnte. Die Planungsgruppe würde die weiteren Schritte beraten. Die Schüler(innen) könnten z. B. entweder Hauptschulen oder Oberschulen besuchen. Das müsse beobachtet und dann ggf. darauf reagiert werden.

KTA Werner bemängelt, dass sich Schüler(innen) an eine Schule gewöhnen würden, und dann eventuell wieder in eine andere Schule übersiedeln müssten.

FBL Labode hofft auf Verständnis, denn die Verwaltung befinde sich in einem Dilemma. Entweder plane sie erst einen Schritt, schaue, wie sich das Anwahlverhalten entwickelt und plane dann den nächsten Schritt. Oder sie mache eine fortgeschrittene Planung und müsse dann ggf. feststellen, dass sich die Eltern anders als geplant entschieden hätten. Dann müsste sie doch wieder ausgerichtet am Bedarf neu entscheiden.

Elternvertreter Rennhack bittet darum, dass den Eltern auf der Informationsveranstaltung aufgezeigt werden sollte, dass sie Alternativen hätten.



Protokoll zu TOP 10.1

19.02.2015

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft
durch die Samtgemeinde Mittelweser**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FBL Labode teilt mit, dass der Bescheid zur beantragten Schulträgerschaft der
Samtgemeinde Mittelweser noch nicht schriftlich vorliege.



Protokoll zu TOP 10.2

19.02.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Auswirkungen einer eventuellen Oberschule Mittelweser auf die Schulentwicklungsplanung des Landkreises

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Heuer merkt an, dass sich durch den Antrag der Samtgemeinde Mittelweser auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule Mittelweser die Maßnahmen verselbständigen würden, was den vielen Leserbriefen zu entnehmen sei. Wie sei das weitere Vorgehen der Verwaltung geplant? Gebe es einen Plan B? Würden ggf. Beschlüsse revidiert werden? Wie lange wolle man noch warten?

KTA Werner fügt hinzu, dass die Planungen basierend auf einer Dreizügigkeit durchgeführt wurden. Wenn nun eine Oberschule Mittelweser komme, würde man wieder mit einer Zweizügigkeit und somit mit veränderten Rahmenbedingungen in Teilen des Landkreises konfrontiert.

Landrat Kohlmeier stellt klar, solange kein schriftlicher Bescheid vorliege und die Sachlage nicht genau klar sei, werde man sich schwer tun, sich festzulegen, wie man damit umgehen wolle und könne. Er bezieht sich auf ein Schreiben der Kultusministerin, die geschrieben habe, dass getrennte Schulträgerschaften von Landkreis und Gemeinde in anderen Landkreisen funktionieren würden. Falls die Samtgemeinde Mittelweser Schulträger einer im 5. Jahrgang aufbauenden Oberschule mit Beginn im Sommer 2015 werden sollte, bleibe es spannend, wie sich die Eltern letztendlich entscheiden würden, da die Schulbezirke aufgehoben seien. Er wisse nicht, was in diesem Fall zu tun sei, weil das Anwahlverhalten noch nicht abzusehen sei. Er würde auch gerne die Entscheidung über die Schulträgerschaft in Heemsen abwarten wollen, um dann im nächsten Schulausschuss über weitere Schritte beraten zu können. Für die Kultusministerin habe die Schulentwicklungsplanung von Landkreisen keine besondere Relevanz.



Protokoll zu TOP 10.3

19.02.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: rechtliche Voraussetzungen bei Übernahme einer Schulträgerschaft von Kommunen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Steinmann wirft der Verwaltung im Nachhinein bezüglich Schulentwicklungsplanung vor, sie hätte die Politik im Vorfeld darauf hinweisen müssen, dass die Übertragung einer Schulträgerschaft an einzelne Kommunen rechtlich möglich sei. Vor einer Beschlussfassung hätte der Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Landrat Kohlmeier widerspricht dem Vorwurf von KTA Steinmann: Die Verwaltung habe sehr wohl über die rechtlichen Bedingungen im Vorfeld aufgeklärt. Die Landesschulbehörde habe sogar bei der Schulentwicklungsplanung mitgewirkt. Demnach hätte eine Schulträgerschaft einer Gemeinde unter zwei Voraussetzungen genehmigt werden können:

1. Es müssten ausreichende Schülerzahlen vorliegen.
und
2. Das Bildungsangebot müsse regional ausgeglichen sein. Damit sei der Bezug zur Schulentwicklungsplanung gegeben.

Wenn nun aber bei der Entscheidung vom Land ungeprüfte Schülerzahlen betrachtet würden, und der Zeitpunkt der Betrachtung (Ist-Zahlen oder fortgeschriebene Geburtenzahlen) keine große Rolle spiele, dann könne keine im objektiven Sinne ausgereifte Entscheidung entstehen. In der Praxis führe die Verwaltung wie auch die Landesschulbehörde Berechnungen anhand von Geburtenzahlen durch. Daneben werde das „regional ausgeglichene Bildungsangebot“ schon erfüllt, wenn die Kinder einer jeden Schulform diese innerhalb 90 min. erreichen könnten. Wenn weitere Kriterien keinerlei Rolle spielen, sei auch dieser Punkt kein gewichtiges Entscheidungskriterium mehr.

Das sei stets so kommuniziert worden, so dass die Verwaltung offen in allen Gesprächen war. Außerdem hätte der Landkreis wiederholt positive Signale und mündliche Aussagen der Landesschulbehörde erhalten, die Schulträgerschaft nicht abgeben zu müssen. Leider wurde der Landkreis selbst auch bis zum 07.01.2015 im Unklaren gelassen. Es sei aus heutiger Sicht massiv unglücklich, dass erst sehr spät eine klare

Entscheidung - selbst mündlich - an den Landkreis gegeben wurde. Die Verwaltung habe lediglich auf die Informationen der Landesschulbehörde vertraut und bedauere nun die gegensätzliche Handlungsweise des Landes sehr.

KTA Höltke fasst zusammen, dass keine Kommune glücklich sei, ihren Standort im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufzugeben. Außerdem hätte keine Partei vorher wissen können, dass das Kriterium „Schulentwicklungsplanung“ so niederschwellig seitens der Landesschulbehörde bewertet werden würde. Zurzeit sei man an einem Punkt, wo neue Lösungen beraten werden sollten, um zukunftsfähige Schritte einleiten zu können.

KTA Hüneke erinnert daran, dass der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung Beschlüsse diskutiert und vorbereitet habe. Als die Ergebnisse bekannt gegeben wurden, sei genau der richtige Zeitpunkt für jede Kommune gewesen, einen Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft zu stellen, was zwei Kommunen auch getan hätten.

KTA Werner sagt, der Arbeitskreis habe sich mit Schulentwicklungsplanung beschäftigt. Allerdings wären als Endergebnis drei Einzelentscheidungen getroffen worden. Das habe er damals bereits angesprochen und vorgeschlagen, das Ergebnis nochmals als Ganzes zu betrachten.

KTA Brieber bedauert es, dass die Landesschulbehörde, die im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung dabei gewesen sei, leider nicht auf die rechtlichen Risiken hingewiesen habe.



Protokoll zu TOP 10.4

19.02.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Raumsituation 3. Schuljahr IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Die CDU-Fraktion fragt, ob für den 3. Jahrgang der IGS Nienburg ab dem 01.08.2015 Klassenräume fehlen würden.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass keine Räume fehlen würden. Die Sachlage sei so, wie sie damals in den Beschlüssen zur IGS beschrieben war. Demnach sei der Politik hinlänglich bekannt gewesen, dass es in der Friedrich-Fröbel-Schule Platz für 2 Jahrgänge gebe, und dass das 3. Schuljahr mit Hilfe von Mobilklassencontainern bewerkstelligt werden könnte. Dies habe man stets offen kommuniziert. Demnach sei diese Information dem Kreistag, der Initiative pro IGS sowie den Elternvertretern bekannt gewesen. Bei der Frage, ob die IGS ein Jahr später hätte beginnen sollen, habe sich die Politik an der Mehrheit der Bürger und Interessensvertreter orientiert und eine spätere Einführung der IGS verneint.

Derzeit prüfe man, ob es Varianten gebe, die ggf. besser geeignet seien, als damals beschlossen. Daher habe der Landkreis Kontakt mit der Stadt Nienburg aufgenommen und dort nach freien Kapazitäten gefragt. Nach Einschätzung des Landkreises seien planerisch freie Kapazitäten in städtischen Klassenräumen vorhanden. Allerdings gebe es von der Stadt hierzu noch keine abschließende Entscheidung. Die Gymnasiallehrer im Gebäude Nordtorstriftweg hätten große Bedenken geäußert, IGS-Schüler(innen) und Gymnasiasten in dem Gebäude unterzubringen.



Protokoll zu TOP 11.1

19.02.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Förderschulen Lernen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Rösener (Landesvorsitzender der Initiative rechenschwacher Kinder) sieht rd. 10.000 Schüler(innen), die von den Regelungen zur Förderschule Lernen (= FöS LE) betroffen seien. Er plädiert dafür, dass die FöS LE entgegen der aktuellen Gesetzeslage in Teilen erhalten werden müssten, weil diese Kinder aus seiner Sicht nicht in Regelschulen bleiben sollten. Er unterstütze die möglichen Absichten des Kultusministeriums, den Auslauf der FöS LE bis 2022 statt bis 2018 anzugehen. Vor diesem Hintergrund warnt er, dass einige der Schüler(innen) der Käthe-Kollwitz-Schule z. B. über 75 min. nach Rehburg transportiert werden müssten und dass dort viele dabei seien, die mit dem Taxi befördert werden müssten.

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Inklusion gesetzlich beschlossen sei und dass der Primarbereich auslaufen werde. Zurzeit seien 23 Schüler(innen) an der Käthe-Kollwitz-Schule. Mit jedem weiteren Jahrgang würden sich die Schülerzahlen verringern. Die Zusammenlegung von Förderschulen sei zwingend erforderlich, da zum einen die Schülerzahlen für sich sprechen würden und zum anderen ein auslaufender Standort für sich allein nicht sinnvoll betrieben werden könne.



Protokoll zu TOP 11.2

19.02.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Ein Bürger versteht nicht, wie es zu den jeweiligen Abstimmungen gekommen sei. Er könne daher gut nachvollziehen, dass es jetzt zu solchen kontroversen Diskussionen komme.



Protokoll zu TOP 11.3

19.02.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Presseartikel zum Bildungsbüro

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Rösener (Landesvorsitzender der Initiative rechenschwacher Kinder) macht den Schulausschuss auf einen Presseartikel in der Harke über das Bildungsbüro aufmerksam. Er würde der Arbeitsagentur gerne versuchen zu helfen, die Jugendlichen zielführender zu beraten.